

CORPORATE GOVERNANCE- BERICHT

für das Rumpfgeschäftsjahr 2019 der Unternehmens Invest AG

BEKENNTNIS ZUM ÖSTERREICHISCHEN CORPORATE GOVERNANCE KODEX

Seit dem Geschäftsjahr 2003 bekennen sich Vorstand und Aufsichtsrat der Unternehmens Invest AG (UIAG) zu den Regeln des Österreichischen Corporate Governance Kodex (ÖCGK) und seinem Ziel einer verantwortlichen, auf nachhaltige und langfristige Wertschaffung ausgerichteten Leitung und Kontrolle. Dabei ist größtmögliche Transparenz für alle Stakeholder des Unternehmens ein wichtiges Anliegen.

Der Österreichische Corporate Governance Kodex schafft einen Ordnungsrahmen für eine verantwortungsbewusste, transparente Leitung und Kontrolle. Grundlagen sind die Vorschriften des österreichischen Aktien-, Börsen- und Kapitalmarktrechtes, die EU-Empfehlungen zu den Aufgaben der Aufsichtsratsmitglieder und zur Vergütung der Direktoren sowie in ihren Grundsätzen die OECD-Richtlinien für Corporate Governance.

Der Österreichische Corporate Governance Kodex in der Fassung vom Jänner 2018 sowie der Corporate Governance-Bericht für das Rumpfgeschäftsjahr 2019 sind auf der Homepage der Unternehmens Invest AG (www.uiag.at) zugänglich.

Die Unternehmens Invest AG bekennt sich uneingeschränkt zum Österreichischen Corporate Governance Kodex in der geltenden Fassung. Dieses Bekenntnis ist eine freiwillige Selbstverpflichtung der Unternehmens Invest AG mit dem Ziel, das Vertrauen der Aktionärinnen und Aktionäre zu stärken und die hohen unternehmensinternen Rechts-, Verhaltens- und Ethikstandards der Unternehmens Invest AG weiter kontinuierlich zu optimieren.

Die Unternehmens Invest AG erfüllt sämtliche verpflichtende L-Regeln („Legal Requirement“) des Österreichischen Corporate Governance Kodex.

Comply or Explain

Die C-Regeln („Comply or Explain“), die über die gesetzlichen Anforderungen hinausgehen, werden von der Unternehmens Invest AG bis auf folgende Abweichungen eingehalten:

C-Regel 18: Der Einrichtung einer internen Revision als eigene Stabstelle wird aufgrund der mangelnden Größe des Unternehmens nicht entsprochen. Es ist jedoch eine interne Kontroll- und Reportingsystematik aufgesetzt, die den Vorstand in die Lage versetzt, Risiken zu erkennen und rasch darauf zu reagieren. Der Aufsichtsrat, insbesondere der Prüfungsausschuss, wird regelmäßig über die internen Kontrollmechanismen und das Risikomanagement im Konzern informiert.

C-Regeln 27 und 30: Die variablen Jahresvergütungskomponenten sind der Höhe nach begrenzt und hängen von der Investitionstätigkeit der Unternehmens Invest AG und der Wertsteigerung sowie dem Return on Investment aus dem Verkauf von Beteiligungen und Projekten ab. Eine Veröffentlichung zu allen Details der Vorstandsbezüge, insbesondere zu den einzelnen Leistungskriterien der variablen Vergütung, wird nicht vorgenommen. Über die Vergütungspolitik gemäß § 78a AktG wird erstmals in der Hauptversammlung über das Rumpfgeschäftsjahr 2019 berichtet bzw. abgestimmt.

C-Regel 36: Der Aufsichtsrat ist bestrebt, seine Organisation, Arbeitsweise und Effizienz ständig zu verbessern. Eine explizite Selbstevaluierung hat im Rumpfgeschäftsjahr 2019 nicht stattgefunden.

C-Regeln 39, 41 und 43: Da der Aufsichtsrat der Unternehmens Invest AG im Rumpfgeschäftsjahr 2019 aus nur vier (bis 29.05.2019) und danach aus fünf Mitgliedern bestand, wurde auf die Einrichtung eines Nominierungsausschusses, eines Vergütungsausschusses sowie eines Ausschusses, der zu Entscheidungen in dringend Fällen befugt ist, verzichtet. Dies hätte zu keiner Effizienzsteigerung der Aufsichtsratsarbeit geführt. Die Angelegenheiten dieser Ausschüsse werden im gesamten Aufsichtsrat behandelt.

C-Regel 58: Aus persönlichen Gründen konnte Herr DI Dr. Urbanek im Rumpfgeschäftsjahr 2019 nur an einer der vier – und somit weniger als der Hälfte – der abgehaltenen Aufsichtsratsitzungen teilnehmen. In der Hauptversammlung vom 29.05.2019 wurde Dr. Michael Magerl zum Aufsichtsrat gewählt und nahm ab diesem Zeitpunkt an den Aufsichtsratsitzungen teil.

C-Regel 81a: Aufgrund der in der Hauptversammlung vom 29.05.2019 beschlossenen Einführung eines Rumpfgeschäftsjahres vom 01.01. bis 30.09.2019 und der damit verbundenen Verkürzung des Geschäftsjahres auf neun Monate war der Abschlussprüfer nur bei einer Prüfungsausschusssitzung anwesend. Ein Bericht an den Prüfungsausschuss seitens des Wirtschaftsprüfers über den Prüfungsansatz, Prüfungsablauf, sowie Prüfungsschwerpunkte und Risikobeurteilung erfolgte im September 2019 schriftlich.

C-Regel 83: Dieser Regel wird nicht entsprochen, weil das betriebsspezifische Risikomanagement auf der Ebene der Beteiligungsgesellschaften eingerichtet und aufgrund der Holdingfunktion das beteiligungsspezifische Risikomanagement ohnedies Teil des Beteiligungsmanagements ist.

Darüber hinaus ist die Unternehmens Invest AG darauf bedacht, nicht nur den Mindestanforderungen, sondern auch den R-Regeln („Recommendation“; Empfehlungen) des Österreichischen Corporate Governance Kodex zu entsprechen.

Die Unternehmens Invest AG fühlt sich zu Transparenz und der Zielsetzung „True and Fair View“ für alle Eigentümer verpflichtet. Alle relevanten Informationen veröffentlichen wir im Geschäftsbericht, im Halbjahresabschluss, auf der Homepage des Unternehmens und im Rahmen unserer laufenden Pressearbeit. Die Berichte werden nach international anerkannten Grundsätzen der Rechnungslegung (IFRS) erstellt. Die Unternehmens Invest AG informiert ihre Aktionäre mit Ad-hoc- oder Pressemeldungen zu allen unternehmensrelevanten Themen. Auf wichtige Termine weisen wir im Finanzkalender hin. Sämtliche Informationen werden auf der Homepage des Unternehmens unter Investoren > Finanznews veröffentlicht. Sie stehen damit allen Aktionären zeitgleich zur Verfügung.

Per 30.09.2019 hat die Unternehmens Invest AG 6.369.157 Stammaktien ausgegeben. Es existieren keine Vorzugsaktien oder Einschränkungen für die Stammaktien. Das Prinzip „One share – one vote“ kommt somit voll zum Tragen. Gemäß österreichischem Übernahmegesetz ist somit sichergestellt, dass im Falle eines Übernahmeangebotes (öffentliches Pflichtangebot) jeder Aktionär den gleichen Preis für seine Aktien erhält.

ORGANE DER GESELLSCHAFT UND ORGANBEZÜGE

Vorstand

Arbeitsweise des Vorstandes

Der Vorstand der Unternehmens Invest AG bzw. die einzelnen Vorstandsmitglieder agieren auf Grundlage des Gesetzes, der Satzung der Gesellschaft und der vom Aufsichtsrat beschlossenen Geschäftsordnung des Vorstandes, welche die Regeln der Zusammenarbeit der Vorstandsmitglieder sowie die Geschäftsverteilung im Vorstand festlegen.

Die Abstimmung innerhalb des Vorstandes erfolgt in regelmäßigen Sitzungen, die in einem etwa zwei- bis vierwöchigen Rhythmus stattfinden, aber auch in Gestalt eines informellen Informationsaustausches. In den Vorstandssitzungen werden das laufende Geschäft und die unternehmensstrategischen Themen besprochen. Ebenso werden die jeweils anstehenden

Maßnahmen der Leitung und Geschäftsführung abgestimmt, die von den geschäftsordnungsgemäß zuständigen Vorstandsmitgliedern umzusetzen sind.

Die Geschäftsordnung unterwirft den Vorstand bzw. die einzelnen Vorstandsmitglieder umfassenden Informations- und Berichtspflichten gegenüber dem Aufsichtsrat und normiert einen umfangreichen Katalog von Maßnahmen und Rechtsgeschäften, die der Zustimmung durch den Aufsichtsrat bedürfen.

Zusammensetzung des Vorstandes

Dr. Rudolf Knünz, Vorstandsvorsitzender

Geboren 1951

Erstbestellung: 21.07.2010

Ende der laufenden Funktionsperiode: 30.06.2021

Weitere wesentliche Funktionen im Konzern:

- Mitglied des Aufsichtsrates der All for One Group AG
- Geschäftsführer der UIAG Informatik-Holding GmbH (gemeinsam mit Paul Neumann, MBA)
- Geschäftsführer der UIAG Beteiligungs GmbH

Aufsichtsratsmandate oder vergleichbare Funktionen in in- und ausländischen, nicht in den Konzernabschluss einbezogenen Gesellschaften:

- Aufsichtsratsvorsitzender der Ganahl Aktiengesellschaft, Frastanz

Paul Neumann, MBA

Geboren 1984

Erstbestellung: 01.09.2013

Ende der laufenden Funktionsperiode: 31.08.2023

Weitere wesentliche Funktionen im Konzern:

- Stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender der All for One Group AG
- Geschäftsführer der UIAG Informatik-Holding GmbH (gemeinsam mit Dr. Rudolf Knünz)
- Geschäftsführer der Plastech Holding GmbH
- Geschäftsführer der Plastech Beteiligungs GmbH

Aufsichtsratsmandate oder vergleichbare Funktionen in in- und ausländischen, nicht in den Konzernabschluss einbezogenen Gesellschaften: keine

Vorsitz und Kompetenzverteilung im Vorstand

Dr. Rudolf Knünz, Vorstandsvorsitzender

Kaufmännische Angelegenheiten, Projektstrukturierung (Due Diligence, Verträge, Finanzen)

Paul Neumann, MBA

Akquisition von Projekten und Investoren, Verkauf von Projekten und Beteiligungen

Aufsichtsrat

Arbeitsweise des Aufsichtsrates

Der Aufsichtsrat hat im Rumpfgeschäftsjahr 2019 die ihm nach Gesetz, Satzung, Österreichischem Corporate Governance Kodex und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben und Pflichten gewissenhaft wahrgenommen. Im Rumpfgeschäftsjahr 2019 wurden insgesamt vier Aufsichtsratssitzungen und somit jeweils mindestens eine pro Quartal (C-Regel 36 des ÖCGK) abgehalten. Herr DI Dr. Otto Urbanek konnte aus persönlichen Gründen nur an einer der vier Sitzungen teilnehmen. Herr Dr. Michael Magerl wurde in der Hauptversammlung vom 29.05.2019 in den Aufsichtsrat gewählt und hat somit auch nur an einer Sitzung im Rumpfgeschäftsjahr 2019 teilgenommen.

Wie bereits erläutert, fand aufgrund der Verkürzung des Geschäftsjahres auf neun Monate im Rumpfgeschäftsjahr 2019 nur eine Prüfungsausschusssitzung am 17.04.2019 statt.

Der Aufsichtsrat hat entsprechend den Satzungsbestimmungen einen Vorsitzenden und einen Stellvertreter gewählt und entsprechend der gesetzlichen Verpflichtung einen Prüfungsausschuss bestellt.

Die Sitzungen des Aufsichtsrates werden vom Vorsitzenden und bei dessen Verhinderung von seinem Stellvertreter geleitet.

Die Beschlüsse des Aufsichtsrates werden mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst, bei Stimmgleichheit gibt die Stimme des Leiters der Sitzung den Ausschlag.

Der Aufsichtsrat ist berechtigt, vom Vorstand jederzeit schriftliche Berichte über Angelegenheiten der Gesellschaft und Belange der Geschäftsführung zu verlangen. An den Sitzungen des Aufsichtsrates und des Prüfungsausschusses nimmt grundsätzlich auch der Vorstand teil, sofern der Vorsitzende des Aufsichtsrates nichts anderes bestimmt. Die Mitglieder des Vorstandes haben kein Stimmrecht.

In der Aufsichtsratssitzung erläutern die Mitglieder des Vorstandes umfassend den Geschäftsverlauf und die personelle und finanzielle Entwicklung der Unternehmensgruppe. Die Beratung mit dem Vorstand und der Mitglieder des Aufsichtsrates untereinander nimmt breiten Raum ein.

Die vom Aufsichtsrat gebildeten Ausschüsse erfüllen ihre Aufgaben im Namen des Aufsichtsrates. Jedem Ausschuss müssen mindestens zwei Mitglieder angehören. Für die Beschlussfähigkeit eines Ausschusses ist die Anwesenheit von mindestens zwei Mitgliedern erforderlich. Die Beschlussfassung erfolgt mit einfacher Mehrheit. Kommt ein Ausschussbeschluss nicht zustande, so ist die Angelegenheit dem Gesamtaufsichtsrat zur Behandlung vorzulegen.

Es wurden keine Verträge zwischen der Gesellschaft und Mitgliedern des Aufsichtsrates geschlossen, die der Zustimmung des Aufsichtsrates bedürfen (C-Regel 49 des ÖCGK).

Weiters hat der Prüfungsausschuss die Rechnungslegungsprozesse (einschließlich der Konzernrechnunglegung), die Abschlussprüfung (einschließlich der Konzernabschlussprüfung) und die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagements sowie des Revisionssystems überwacht. Der Prüfungsausschuss hat die Nicht-Prüfungsleistungen des Abschlussprüfers (Konzernabschlussprüfers) genehmigt. Schließlich wurde auch die Unabhängigkeit des Abschlussprüfers (Konzernabschlussprüfers) insbesondere im Hinblick auf die für die geprüfte Gesellschaft erbrachten zusätzlichen Leistungen geprüft und überwacht.

Zusammensetzung des Aufsichtsrates

Der Aufsichtsrat der Unternehmens Invest AG besteht zum 30.09.2019 aus fünf Mitgliedern und setzt sich wie folgt zusammen:

Dr. Norbert Nagele, Aufsichtsratsvorsitzender

Geboren 1948

Unabhängig gemäß C-Regel 53

Erstbestellung: Hauptversammlung vom 12.02.2010

Ende der laufenden Funktionsperiode:

Hauptversammlung über das Rumpfgeschäftsjahr 2019

Weitere Aufsichtsratsmandate oder vergleichbare Funktionen in anderen in- und ausländischen börsennotierten Gesellschaften: keine

Dr. Manfred De Bock, Stv. Aufsichtsratsvorsitzender

Geboren 1955

Unabhängig gemäß C-Regel 53

Erstbestellung: Hauptversammlung vom 23.05.2012

Ende der laufenden Funktionsperiode:

Hauptversammlung über das Geschäftsjahr 2020/21

Weitere Aufsichtsratsmandate oder vergleichbare Funktionen in anderen in- und ausländischen börsennotierten Gesellschaften: keine

DI Dr. Otto Urbaneck

Geboren 1950

Unabhängig gemäß C-Regel 53

Erstbestellung: Hauptversammlung vom 29.07.2013

Ende der laufenden Funktionsperiode:

Hauptversammlung über das Geschäftsjahr 2021/22

Weitere Aufsichtsratsmandate oder vergleichbare Funktionen in anderen in- und ausländischen börsennotierten Gesellschaften: keine

DI Dr. Valentin Geisler-Knünz

Geboren 1985

Erstbestellung: Hauptversammlung vom 30.05.2018

Ende der laufenden Funktionsperiode:

Hauptversammlung über das Geschäftsjahr 2021/22

Weitere Aufsichtsratsmandate oder vergleichbare Funktionen in anderen in- und ausländischen börsennotierten Gesellschaften: keine

Dr. Michael Magerl

Geboren 1979

Unabhängig gemäß C-Regel 53

Erstbestellung: Hauptversammlung vom 29.05.2019

Ende der laufenden Funktionsperiode:

Hauptversammlung über das Geschäftsjahr 2022/23

Weitere Aufsichtsratsmandate oder vergleichbare

Funktionen in anderen in- und ausländischen börsennotierten Gesellschaften: keine

Ausschüsse des Aufsichtsrates

Der Aufsichtsrat der Unternehmens Invest AG hat entsprechend dem Aktiengesetz einen Prüfungsausschuss eingerichtet, der die planmäßigen Aufsichts- und Kontrollfunktionen wahrnimmt.

Der Prüfungsausschuss ist für die Prüfung und Vorbereitung der Feststellung des Jahresabschlusses, des Vorschlages für die Gewinnverwendung und des Lageberichtes sowie für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Corporate Governance-Berichtes zuständig. Der Prüfungsausschuss unterbreitet einen Vorschlag für die Wahl des Abschlussprüfers zur Beschlussfassung durch die Hauptversammlung. Der Prüfungsausschuss hat gemäß C-Regel 81a des ÖCGK mit dem Abschlussprüfer in einer Besprechung die Abwicklung der wechselseitigen Kommunikation festzulegen. Die Forderung nach entsprechend qualifizierten Kenntnissen auf dem Gebiet des Finanzwesens ist im Ausschuss erfüllt.

Dem Prüfungsausschuss gehören Dr. Norbert Nagele (Vorsitzender), Dr. Manfred De Bock sowie DI Dr. Valentin Geisler-Knünz an.

Der Prüfungsausschuss ist im Rumpfgeschäftsjahr 2019 zu einer Sitzung am 17.04.2019 zusammengetroffen. Ein Vertreter des Wirtschaftsprüfers hat an dieser Sitzung teilgenommen.

Da der Aufsichtsrat aus nicht mehr als sechs Mitgliedern besteht, werden die Aufgaben des Vergütungs- und Nominierungsausschusses vom gesamten Aufsichtsrat wahrgenommen.

Offenlegung von Informationen über Vergütung von Vorstand und Aufsichtsrat**Vergütung des Vorstandes**

Bei der Festlegung der Gesamtbezüge für die Mitglieder des Vorstandes hat der Aufsichtsrat dafür zu sorgen, dass die Vergütungen in einem angemessenen Verhältnis zu den Aufgaben und Leistungen des einzelnen Vorstandsmitgliedes, zur Lage der Gesellschaft und zu der üblichen Vergütung stehen und langfristige Verhaltensanreize zur nachhaltigen Unternehmensentwicklung berücksichtigt werden.

Die Vergütung der Mitglieder des Vorstandes resultiert aus privatrechtlichen Vereinbarungen, die zwischen dem Mitglied des Vorstandes und der Gesellschaft – die dabei durch den Aufsichtsrat vertreten wird – abgeschlossen werden.

Die Vergütung der Mitglieder des Vorstandes der Unternehmens Invest AG enthält fixe und variable Bestandteile. Die variablen Bestandteile der Vergütung werden im Vorhinein einzelvertraglich festgelegt, knüpfen an messbare, nachhaltige, langfristige und mehrjährige Leistungskriterien an und verleiten nicht zum Eingehen unangemessener Risiken. Die variablen Bestandteile der Vergütung sind der Höhe nach begrenzt und hängen für das Rumpfgeschäftsjahr 2019 von der Investitionstätigkeit der Unternehmens Invest AG und der Wertsteigerung sowie dem Return on Investment aus dem Verkauf von Beteiligungen und Projekten ab.

Die Erfolgsbeteiligung für den Vorstand orientiert sich im Rumpfgeschäftsjahr 2019 – wie auch in der Vergangenheit – überwiegend am wirtschaftlichen Ergebnis. Die Zuerkennung liegt im Ermessen des Aufsichtsrates.

Das Vorstandmitglied Paul Neumann, MBA, hat Anspruch auf einen Firmenwagen während dem Vorstandsvorsitzenden Dr. Rudolf Knünz ein Pauschalentgelt für Reise- und Fahrtkosten zusteht. Eine Unfallversicherung gewährt Versicherungsschutz im Todesfall und bei Invalidität, eine private Haftpflichtversicherung deckt die gesetzliche Haftpflicht der Vorstandsmitglieder ab, die aus Personenschäden, Sachschäden oder Vermögensschäden Dritter resultiert.

Die Vorstände erbringen ihre Leistungen aufgrund lohnsteuerpflichtiger Dienstverträge. Es bestehen keine weiteren Vereinbarungen mit dem Vorstand hinsichtlich betrieblicher Altersversorgung. Die Vorstandsmitglieder haben gemäß Vertrag bei Ablauf einer vereinbarten Vertragsdauer einen vertraglichen Anspruch auf eine Abfertigung in Höhe von vier Monatsgehältern und unterliegen dem System der „Abfertigung Neu“.

Die Vergütung für den Vorstand betrug im Rumpfgeschäftsjahr 2019 insgesamt 231,6 t€. Die Bezüge der Vorstandsmitglieder stellen sich wie folgt dar:

t€	RGJ 2019
Dr. Rudolf Knünz, <i>Vorstandsvorsitzender</i>	83,6
Paul Neumann, MBA	148,0
Vorstandsvergütung	231,6

Für das Rumpfgeschäftsjahr 2019 werden keine variablen Bezüge ausbezahlt. Die Rückstellung für freiwillige Abfertigungen beträgt per 30.09.2019 100,4 t€. Im Rumpfgeschäftsjahr 2019 wurden keine Pensionsaufwendungen in Form von Beiträgen zu Pensionskassen und der Bildung von Pensionsrückstellungen verbucht.

Es bestehen keine Aktienoptionsprogramme oder ähnliche anteilsbasierende Vergütungssysteme. Es besteht eine D&O-Versicherung für die Gesellschaft und ihre Tochtergesellschaften, die jährliche Prämie betrug im Kalenderjahr 2019 21,1 t€ (15,8 t€ anteilig für das Rumpfgeschäftsjahr 2019).

Vergütung des Aufsichtsrates

Die Höhe der Gesamtbezüge der Aufsichtsratsmitglieder der Unternehmens Invest AG wird im Rahmen der jährlichen Hauptversammlung für das jeweilige abgelaufene Geschäftsjahr von der Hauptversammlung beschlossen. Der entsprechende Beschlussvorschlag ist vom Vorstand zu unterbreiten. Bei der Erstellung des Beschlussvorschlages sowie bei der Beschlussfassung in der Hauptversammlung gilt grundsätzlich freies Ermessen, wobei allerdings der Verantwortung und dem Tätigkeitsumfang sowie der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens Rechnung zu tragen ist.

Der Vorstand wird der für den 18.03.2020 einzu-berufenden ordentlichen Hauptversammlung für das Rumpfgeschäftsjahr 2019 eine Gesamtvergütung in Höhe von 34,0 t€ vorschlagen. Die individuelle Aufteilung soll sich – vorbehaltlich der Genehmigung durch die Hauptversammlung – wie folgt darstellen:

t€	RGJ 2019 ¹⁾
Dr. Norbert Nagele, <i>Aufsichtsratsvorsitzender</i>	12,0
Dr. Manfred De Bock, <i>Stv. Aufsichtsratsvorsitzender</i>	10,0
DI Dr. Otto Urbanek	2,0
DI Dr. Valentin Geisler-Knünz	8,0
Dr. Michael Magerl	2,0
Aufsichtsratsvergütung	34,0

¹⁾ Vorschlag an die Hauptversammlung am 18.03.2020

Unabhängigkeit des Aufsichtsrates (gemäß C-Regel 53)

Der Aufsichtsrat der Unternehmens Invest AG orientiert sich bei den Kriterien für die Unabhängigkeit an den im Österreichische Corporate Governance Kodex, Anhang 1, angeführten Leitlinien. Ein Aufsichtsratsmitglied ist als unabhängig anzusehen, wenn es in keiner geschäftlichen oder persönlichen Beziehung zur Gesellschaft oder deren Vorstand steht, die einen materiellen Interessenkonflikt begründet und daher geeignet ist, das Verhalten des Mitgliedes zu beeinflussen.

Die Gesellschaft wird von Haslinger / Nagele Rechtsanwälte GmbH, Linz, in Rechtsangelegenheiten beraten. Die Beratungs- bzw. Dienstleistungen werden zu marktüblichen Bedingungen in Anspruch genommen und bestehen in keinem für die Aufsichtsratsmitglieder bedeutenden Umfang. Weiters nahm die Gesellschaft Beratungsleistungen von der Dr. Urbanek Technologie Management GmbH i.L. in Anspruch, ebenfalls in keinem für die Aufsichtsratsmitglieder bedeutenden Umfang.

Das Aufsichtsratsmitglied DI Dr. Valentin Geisler-Knünz ist gemäß C-Regel 53 des ÖCGK nicht von der Unternehmens Invest AG und deren Vorstand unabhängig. Die übrigen Mitglieder des Aufsichtsrates bekennen sich zu den Kriterien der Unabhängigkeit gemäß C-Regel 53 und deklarieren sich als unabhängig.

Gemäß C-Regel 54 des ÖCGK soll dem Aufsichtsrat der Gesellschaft mindestens ein unabhängiger Kapitalvertreter angehören, der nicht Anteilseigner mit einer Beteiligung von mehr als 10% ist oder dessen Interessen vertritt. Diese Anforderungen der C-Regel 54 wurden erfüllt, da vier Mitglieder des Aufsichtsrates weder Anteilseigner mit einer Beteiligung von mehr als 10% sind, noch die Interessen eines solchen Anteilseigners vertreten.

MASSNAHMEN ZUR FÖRDERUNG VON FRAUEN

Die Besetzung von Frauen in Vorstand und Aufsichtsrat ist derzeit nicht absehbar. Die Gleichbehandlung von weiblichen und männlichen Mitarbeitern sowie deren Chancengleichheit am Arbeitsplatz ist für die Unternehmens Invest AG selbstverständlich.

DIVERSITÄTSKONZEPT

Die UIAG-Gruppe legt Wert darauf, dass alle Mitarbeiter fair und respektvoll behandelt werden. Um dem Risiko von Ungleichbehandlung entgegenzuwirken, sind wir bemüht, ein Arbeitsklima zu schaffen, das von gegenseitigem Vertrauen geprägt ist, in dem jeder Einzelne mit Würde und Respekt behandelt wird und in dem Personen aus verschiedensten Kulturbereichen und mit unterschiedlichem persönlichen Hintergrund geschätzt werden. Die UIAG-Gruppe behandelt ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gleich, ohne Ansehen von Geschlecht,

Alter, Religion, Behinderung, Kultur, Hautfarbe, gesellschaftlicher Herkunft, sexueller Orientierung oder Nationalität. Jeder Form von Diskriminierung oder Mobbing wird entschieden entgegengetreten.

Vorstand und Aufsichtsrat sollen mit Persönlichkeiten besetzt werden, welche die erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und persönlichen Voraussetzungen und Erfahrungen mitbringen, die die Leitung der UIAG-Gruppe erfordern und sicherstellen. Eine ausgewogene Altersstruktur und Vertretung der Geschlechter werden angestrebt. Aktuell sind im Vorstand und Aufsichtsrat der Unternehmens Invest AG keine Frauen vertreten.

EXTERNE EVALUIERUNG

Gemäß C-Regel 62 des ÖCGK hat die Gesellschaft regelmäßig im Abstand von drei Jahren eine externe Institution mit der Evaluierung zur Einhaltung der C-Regeln zu beauftragen. Die Unternehmens Invest AG hat die Oberhammer Rechtsanwälte GmbH mit der Evaluierung für das Rumpfgeschäftsjahr 2019 beauftragt. Diese ergab keine Hinweise auf Tatsachen, die im Widerspruch zu der vom Vorstand und Aufsichtsrat abgegebenen Erklärung zur Beachtung und Einhaltung der C-Regeln des ÖCGK stehen. Die C-Regeln wurden – soweit diese von der Verpflichtungserklärung der Unternehmens Invest AG umfasst waren – eingehalten. Der vollständige Bericht einschließlich der Ergebnisse der Evaluierung ist auf der Homepage des Unternehmens (www.uiag.at) abrufbar. Die nächste externe Evaluierung zur Einhaltung der C-Regeln des ÖCGK ist für das Geschäftsjahr 2021/22 geplant.

Wien, im Jänner 2020

Der Vorstand der Unternehmens Invest AG



Dr. Rudolf Knünz
Vorsitzender



Paul Neumann, MBA
Mitglied